

Gemeinde Buochs  
Bauamt  
Beckenriederstrasse 9  
Postfach 131  
6374 Buochs

Buochs, 29. Februar 2024

## **Mitwirkung neues Parkplatzreglement der Gemeinde Buochs**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Lieber Werner  
Lieber Patrik

Mit Schreiben vom 11. Januar 2024 haben Sie uns eingeladen, zum vorliegenden Entwurf des Parkplatzreglements der Gemeinde Buochs Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir hiermit wie folgt Stellung:

Die GLP Buochs begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen im Parkplatzreglement. Wir hätten uns jedoch zusätzliche, mutige Schritte gewünscht, welche dem aktuellen Zeitgeist entsprochen hätten – insbesondere wirksame Massnahmen zum Schutz des Klimas und eines attraktiven Dorfkerns, der zum Verweilen im Dorfkern einlädt und somit zur Förderung der lokalen Geschäfte und Gastronomie beiträgt. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität erachtet die GLP Buochs die vorgeschlagenen Tarife für Parkuhren und Dauerparkkarten als zu niedrig. Zudem betrachtet die GLP Buochs die Massnahme am Seebuchtplatz, wonach die maximale Parkdauer auf 3 Stunden begrenzt werden soll, als unzureichend, um die Situation in diesem Bereich merklich zu verbessern. Daher beantragt die GLP Buochs, die Parkuhrzone Seebuchtplatz im Anhang 3 unter Ziffer 3.1 zu streichen und neu unter Ziffer 3.2 aufzuführen.

Die GLP Buochs bedankt sich für die gute Vorbereitung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Christen  
Landrat